

Gemeinde REINSBERG  
Politischer Bezirk SCHEIBBS  
Land NIEDERÖSTERREICH

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg beabsichtigt für den Ortskern von Reinsberg den Teilbebauungsplan „TB1 - Ortszentrum“ zu erlassen.

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 01. Februar 2019 bis 15. März 2019

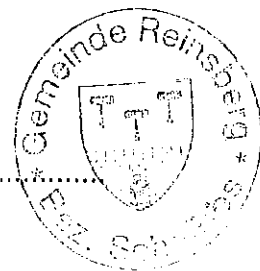
im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede/r ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes (verfasst durch DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien; mit der Planzahl PZ.: REIG - TB1 – 11528 - E) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Reinsberg, am 29.01.2019



.....  
Der Bürgermeister



angeschlagen am: 31.1.2019

abgenommen am: .....